

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0101/24	20.02.2024
zum/zur		
A0030/24 SPD-Stadtratsfraktion, SR Dr. F. Grube		
Bezeichnung		
Nachhaltige Stadtentwicklung sicherstellen – Soziale Vorhalteplanung aufstellen		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		09.04.2024
Gesundheits- und Sozialausschuss		24.04.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		25.04.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss		15.05.2024
Stadtrat		13.06.2024

Zu dem Antrag A0030/24 „Nachhaltige Stadtentwicklung sicherstellen - Soziale Vorhalteplanung aufstellen!“ vom 15.02.2024 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Ziel ist eine sogenannte Vorhalteplanung für soziale Einrichtungen, Schulen und KiTas zu erstellen; inklusive eines Konzeptes zur Sicherung der benötigten Flächen.

Instrumente, um diese Zielstellung umzusetzen sind die Planungsinstrumente der Stadtentwicklung (Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung etc. und die fachspezifischen Infrastrukturplanungen).

Dem Grundanliegen des A0030/24 wird schon jetzt im weitestgehenden Sinn durch die Verwaltung entsprochen:

In Zusammenarbeit mit den Dezernaten IV und V werden die Bedarfe an sozialer Infrastruktur in den gerade angelaufenen Verfahren zur Überarbeitung des ISEK 2030+ - Stadtteile sowie der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bearbeitet.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden im Rahmen der zweistufigen TÖB-Beteiligung alle städtischen Bedarfsträger beteiligt. Entsprechend den Zuarbeiten werden die gemeldeten Bedarfe an sozialer Infrastruktur in den Bebauungsplänen berücksichtigt, d.h. entsprechende Flächen werden durch Festsetzung als Gemeinbedarfsflächen, als öffentliche Grünflächen oder Spielplätze gesichert.

Bei den angeführten Grundstücksverkäufen der Stadt handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen, welche durch eine umfangreiche Vorprüfung und unter der Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche (Stadtplanung, Bauordnung, Tiefbau, Umwelt) sorgfältig durch den Fachbereich Liegenschaftsservice bzw. bei Veräußerungsbestreben über 100.000 € zusätzlich vom Finanz- und Grundstücksausschuss bzw. Stadtrat abgewogen werden. Sich für die Landeshauptstadt Magdeburg auswirkende **stadtplanerische Aspekte** oder Bedarfe der sozialen Infrastruktur werden von jeher vor einem Verkauf geprüft.

Bedarfe für neue soziale Infrastruktur

Flächen für neue Kindertagesstätten:

Die zukünftigen Flächenbedarfe wurden und werden im Rahmen der Infrastrukturplanungen im sozialen Bereich gesichert und damit auch im Rahmen der Bauleitplanung.

Dez. V arbeitet aktuell an einer neuen Infrastrukturplanung, die das weitere Vorgehen für die nächsten 5 Jahre festlegen und im Sommer zur Verfügung gestellt werden soll. **Derzeitig**

stehen über 1.000 freie Betreuungsplätze zur Verfügung, die Betreuungslage stellt sich also als entspannt dar. Aufgrund des guten Angebotes und der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch die durch die Intel-Ansiedlung zu erwartenden Zuzüge und die daraus entstehenden Bedarfe an Betreuungsplätzen problemlos durch das breite Angebot an vorhandenen KiTa-Plätzen aktuell aufgenommen und im Rahmen der noch vorzulegenden Infrastrukturplanung und der daran anschließenden Interessenbekundung von potenziellen Trägern entwickelt werden können.

Zuwanderung ist in den bisherigen Planungen berücksichtigt worden und wird in den zukünftigen Planungen, also auch in der noch einzubringenden, berücksichtigt.

Bezüglich der Entwicklungen des RAW – und des ehemaligen Fahlberg-List – Geländes mit der Entstehung von bis zu 7.000 WE werden bei Auslastung der Bebauung pro Gelände jeweils zwei KITA-Standorte benötigt, was im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt wird.

Flächen für Bildung:

Laut Dezernat IV sind noch drei neue Schulen in der Planung, ein Neubau für die IGS Willy Brand am Standort Listemannstraße/ Gustav-Adolf-Straße und eine Grundschule, derzeit verortet am Schanzenweg. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen des RAW – und des ehemaligen Fahlberg-List – Geländes ist eine Verlagerung in das RAW-Gelände angedacht. Damit rückt der neue Grundschulstandort näher in den Fokus der beiden neuen Baugebiete. Des Weiteren ist die Entwicklung eines kommunalen Gymnasiums am alten Standort der IGS Willy Brand am Westring vorgesehen.

Die künftigen Bedarfszahlen werden durch die demographische Entwicklung deutlich zurückgehen. Durch die Intel-Ansiedlung kann es zu einer Dämpfung dieses Effektes kommen, dennoch werden die Schülerzahlen mittel- bis langfristig zurückgehen.

Damit werden in den folgenden Jahren keine Flächen für den Bau neuer kommunaler Schulen benötigt.

Die Landeshauptstadt plant laut FB 41 außerdem die Errichtung eines BürgerBildungsHauses (Bildungs- und Kulturzentrum), für das bereits Stadtratsbeschlüsse vorliegen.

Das Haus, das Bildungs- und Kulturangebote für alle Milieus und Generationen vorhält, benötigt insgesamt mind. 16.000 qm. Infrage kommen ein Neubau an zentraler Stelle oder die Nachnutzung eines geeigneten vorhandenen Gebäudes(komplexes), der dann umgebaut und modernisiert werden muss.

Flächen für weitere soziale Infrastruktur:

Alten- und Pflegeheime, soziale Treffpunkte und ähnliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur werden i.d.R. in bestehende Gebäude integriert oder von der Privatwirtschaft in neuen oder bestehenden Immobilien untergebracht. Auch hier müssen daher keine kommunalen Flächen bereitgehalten werden.

Fazit:

Die genannten Inhalte sind in ihren Grundzügen ein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Der Idee über die Verhängung eines Moratoriums für Grundstücksverkäufe bis zur Vorlage eines geeigneten Konzeptes steht der Liegenschaftsservice kritisch gegenüber. Zum einen würde hierdurch die Zielstellung der Liquiditätssicherung des Haushaltes unterminiert und zum anderen könnten sich hierdurch ggf. Nachteile für die Stadt durch z. B. unnötige Verkehrssicherungs- und/oder Bewirtschaftungskosten für Arrondierungsflächen ergeben, welche keinem höheren Zweck zugeführt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für eine nochmals aufsetzende soziale Vorhalteplanung.

Die Stellungnahme ist mit den Dezernaten IV und V abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung